

# (De-)Legitimierung und Leugnung

## Eine kritische Diskurs- und Situationsanalyse polizeilicher Darstellungen von Racial Profiling

---

Alexandra Graevskaia

### 1 Einleitung

»Dass Racial Profiling bisher wissenschaftlich und politisch nur marginal untersucht und diskutiert wird, kann selbst als Ausdruck eines Rassismusverständnisses betrachtet werden, welches die strukturellen und gesamtgesellschaftlichen Implikationen von Rassismus ausblendet« (Thompson 2020).

Im selben Jahr, aus dem das Zitat stammt, lehnte Bundesinnenminister Seehofer eine Studie zu Racial Profiling ab. Seine unschlüssige Begründung lautete: Racial Profiling sei verboten und bräuchte daher nicht untersucht werden (Heidemann 2021: 124). Während für die Bundesregierung Racial Profiling nur dann vorliegt, wenn die Kontrolle *allein* auf ethnisierenden Merkmalen basiert, reicht es nach anderer Ansicht aus, »wenn die zugeschriebene Herkunft als »eines von mehreren Kriterien« (Herrnkind 2014: 37) relevant wird. Diese Umstände zeigen auf, wie sehr Racial Profiling diskursiv umkämpft ist.

Im deutschsprachigen Raum<sup>1</sup> existieren einige Arbeiten, die die Dimensionen und Auswirkungen von Racial Profiling aus unterschiedlichen Diszi-

---

1 Da für die in diesem Beitrag vorgestellte Analyse der Spezial- sowie Interdiskurs im deutschsprachigen Raum zentral ist, wird darauf verzichtet Literatur aus dem englischsprachigen Raum zu rezipieren. Erwähnt sei jedoch der Macpherson-Report, welcher aufgrund der Anerkennung der Existenz von institutionellem Rassismus in der Polizei als »Wendepunkt« (Herrnkind 2014: 54) in der britischen Politik gilt. Im Report wird auch die Ungleichheit bei »stop & search«-Kontrollen als institutioneller Rassismus benannt (Macpherson 1999: § 6.45).

plinen und Richtungen (u. a. aus menschenrechtlicher, sozialwissenschaftlicher, kriminologischer sowie aktivistischer Perspektive) beleuchten und Racial Profiling als eine rassistische Polizeipraxis definieren (z. B. Belina 2016; Cremer 2017; Friedrich/Mohrfeldt 2015; Herrnkind 2014; Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019; Wa Baile et al. 2019). Diese Definition sowie die Forschung zu diesem Thema sind im gesamtgesellschaftlichen Diskurs umstritten, weil sie »sich in die umkämpfte gesellschaftliche Wirklichkeit rassistischer Zuschreibungen« (Belina/Keitzel 2018: 18) einmischen. So existieren in Deutschland auch große Forschungslücken zu Rassismus in der Polizei (Hunold/Wegner 2020: 32).

Mein Beitrag soll – mit einem methodischen Fokus – dazu beitragen polizeiliche Darstellungen von Racial Profiling aus soziologischer Perspektive zu analysieren. Vor dem Hintergrund der o. g. gesellschaftlichen Umstände wird also etwas untersucht, was es offiziell nicht geben dürfte. Um dieser Schwierigkeit angemessen zu begegnen, erfolgt eine Bezugnahme auf das Konzept des Dispositivs nach Foucault (1978). Die Dispositivanalyse wird als Machtanalyse verstanden, die folglich dazu geeignet ist ein Thema wie Racial Profiling zu untersuchen. In meinem Beitrag werde ich anhand dieses Themas aufzeigen wie die Kritische Diskursanalyse (Jäger 2012) und die Situationsanalyse (Clarke 2012) für eine Dispositivanalyse verbunden werden können. Dabei sollen auch die Grenzen dieser Auswertungsmethoden sowie der verwendeten Erhebungsmethode und -praxis reflektiert werden. Die Analyse erfolgt auf Basis »eines Wissens, das das jeweilige wissenschaftliche Subjekt im Lauf seines Lebens erworben hat« (Jäger/Jäger 2007: 15), denn auch Wissenschaftler\*innen stehen nicht außerhalb von Diskursen.

Trotz des Fokus auf die Methodenanwendung und -reflexion, ergeben sich relevante Befunde zu Racial Profiling. D. h. der Beitrag wagt ein methodisches Experiment und verfolgt zugleich ein inhaltliches Interesse.<sup>2</sup> Im Folgenden Abschnitt wird begründet, weshalb beim Thema Racial Profiling eine machtkritische Forschungsperspektive notwendig ist. Anschließend folgt die

---

2 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Vorabveröffentlichung von Ergebnissen meiner Dissertation mit dem Arbeitstitel: Interkulturelle Öffnung in der Polizei aus dispositivanalytischer Perspektive. Racial Profiling ist darin ein Thema, welches nur einen kleinen Teil der Ergebnisse abbildet, sich jedoch gut dazu eignet, die Möglichkeiten und Grenzen von (Rassismus- und Migrations-)Forschung in einem von diskursiven Kämpfen dominierten Feld darzustellen und zu reflektieren.

Darstellung der Auswertungsmethoden, mittels derer die im darauffolgenden Abschnitt dargelegten Ergebnisse ermittelt wurden. Danach wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine Reflexion der durchgeführten Analyse hinsichtlich der Methodenanwendung und der weiteren Forschung zum Thema Racial Profiling vorgenommen. Im Fazit werden auf Basis der empirischen Ergebnisse mögliche Ansätze zur Vorbeugung von Racial Profiling vorgestellt.

## 2 Eine machtkritische Forschungsperspektive auf Racial Profiling

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz definiert Racial Profiling als eine

»ohne objektive und vernünftige Begründung erfolgende polizeiliche Berücksichtigung von Merkmalen wie ›Rasse‹, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit oder nationale oder ethnische Herkunft im Rahmen von Kontrollen, Überwachungen oder Ermittlungen« (ECRI 2020: 38).

Laut der Rechtsprechung des NRW-Oberverwaltungsgerichts (Urteil vom 07.08.2018, Az.: 5 A 294/16) wäre es rechtmäßig solche ethnisierenden Merkmale in die Entscheidung zur Kontrolle miteinzubeziehen, wenn es Belege (wie Statistiken) dafür gibt, dass entsprechende Personen an dem Ort überproportional häufig strafrechtlich auffallen.<sup>3</sup> D. h. auch wenn das Verhalten eines Individuums nicht genügend Anhaltspunkte für eine Kontrolle gibt, kann die Person durch den Bezug auf Ersatzinformationen wie eine Statistik sowie die vermutete Ethnie/Nationalität bzw. Hautfarbe, für eine Kontrolle ausgewählt werden, wodurch man sich Erfolg ohne viel Aufwand erhofft. Damit stellt Racial Profiling eine Form statistischer Diskriminierung dar (Supik 2017: 204; Orwat 2019: 27-28), denn Individuen wird der statistische Erwartungswert der Gruppe, in die man sie einordnet, zugeschrieben (Hinz/Auspurg 2010: 137). Man könnte auch von *over-policing* sprechen, also einer

- 
- 3 Das Urteil bezieht sich auf eine Kontrolle der Bundespolizei, aber auch auf Basis von Landespolizeigesetzen werden anlasslose Kontrollen an öffentlichen Räumen, die von der Polizei als »gefährlich« (NRW), als »Gefahrengebiet« (Hamburg) oder als »kriminalitätsbelastet« (Berlin) konstruiert werden, durchgeführt (Aden 2017: 56). Der Bezug auf den Ort fördert, trotz Bestrebungen zur Reduktion von Racial Profiling, diskriminierende Etikettierungen und entsprechende polizeiliche Praktiken (Belina/Wehrheim 2020: 97).

unverhältnismäßigen Aufmerksamkeit für tatsächliche oder wahrgenommene oder potenzielle kriminelle Aktivitäten, derer migrantisch gelesene Personen verdächtig werden (Perry 2006: 416).

Racial Profiling wird auch »als Ausdruck eines gewaltförmigen, strukturellen Rassismus« (Wa Baile et al. 2019: 10) sowie als Mechanismus des institutionellen Rassismus definiert (Friedrich/Mohrfeldt 2015: 197). Die Unterscheidung zwischen *institutionell* und *strukturell* ist in der Literatur nicht immer eindeutig, da beide Formen hinsichtlich der »Einbettung in gesellschaftliche Machtverhältnisse« (Gomolla 2017: 148) eng zusammenhängen, wie Gomolla bzgl. des Gegenstands Diskriminierung feststellt. Die Gemeinsamkeit der Einordnung von Racial Profiling als strukturellen bzw. institutionellen Rassismus liegt in der Abgrenzung zum individuellen Rassismus. Die von einzelnen Polizist\*innen ausgeführte Kontrolle<sup>4</sup> ist in die Institution der Polizei eingelesen und speist sich aus den durch Rassismus geprägten gesellschaftlichen Strukturen (zu denen z. B. »rassistisches Wissen« (Terkessidis 2004: 10) gehört). Beim institutionellen Rassismus

»geht es ausdrücklich nicht um individuelles (Fehl-)Verhalten, ›falsche Einstellungen‹ einzelner Akteure, sondern um gültige Konventionen, tradierte Praktiken, eingeübte Gewohnheiten, die von allen Organisationsmitgliedern selbstverständlich befolgt werden. [...] Gemeint sind [...] unhinterfragte alltagspraktische Abläufe, wie beispielsweise Personenkontrollen aufgrund der Haut- oder Haarfarbe« (Heidemann 2021: 129-130).

Racial Profiling führt zu *Othering*<sup>5</sup> und öffentlicher Herabwürdigung der Betroffenen (Autor\*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! Racial Profiling 2018: 189). »Beschwerden über als rassistisch wahrgenommene Maßnahmen [können; AG] der Auslöser für polizeiliche Gewaltanwendungen sein, wie Betroffene berichteten« (Abdul-Rahman et al. 2020: 6). Gleichzeitig (re-)produ-

4 Es wäre aufschlussreich über die enge Definition von Racial Profiling (als anlasslose Kontrollen im öffentlichen Raum) hinauszublicken und Phänomene wie z. B. die Konstruktion von »Clankriminalität« in die Forschung einzubeziehen. Denn dabei zeigen sich auf der einen Seite Ähnlichkeiten (Brauer et al. 2020: 188-189) zu den im Folgenden vorgestellten empirischen Ergebnissen. Auf der anderen Seite würde die Analyse der Zuordnung von Personen aufgrund ihres Nachnamens zu einem »Clan« (Amjahid 2020), was als rassifizierende Praktik bezeichnet werden kann, die hier dargelegten Ergebnisse erweitern.

5 Ein Prozess, der Menschen als »Andere« in Abgrenzung zum »Wir« konstruiert (Castro Varela 2010: 256).

zieren die Kontrollen »empirisch zwar nicht haltbare, aber im Raum stehende rassistische Annahmen über ›kriminelle Ausländer‹« (Belina/Keitzel 2018: 18).

Inwiefern und ob überhaupt eine Begründung für die Berücksichtigung der in der o. g. Definition genannten Merkmale als »objektiv« und »vernünftig« betrachtet werden kann, hängt von der Perspektive ab. Während die im Feld vorzufindenden Perspektiven in der Auswertung herausgearbeitet werden, wird hier auf die bei der Analyse verwendete machtkritische Forschungsperspektive in Anlehnung an Foucault eingegangen. Er richtet sich erkenntnistheoretisch

»gleichermaßen gegen eine objektivistische Sichtweise, die jenen neutralen, gewissermaßen außerhalb der Welt angesiedelten Sonderstatus für den wissenschaftlich Beobachtenden unterstellen muss, wie gegen eine subjektivistische, individualistisch-reduktionistische Perspektive, die individuelle Akteure als erkennende Subjekte ins Zentrum rückt und die Welt, in der diese Akteure leben, von ihnen her als erklärbar setzt« (Bühmann/Schneider 2012: 35).

Folglich muss das Forschungsdesign (1) mitberücksichtigen, dass es kein neutrales, sondern nur situiertes/verkörpertes Wissen gibt (Clarke 2012: 63-64) und (2) dass Racial Profiling – entsprechend der o. g. Einordnung – nicht als individuelles Fehlverhalten einzelner Polizist\*innen zu analysieren ist, sondern die gesellschaftlichen sowie organisationalen Strukturen und Selbstverständlichkeiten sichtbar gemacht werden müssen, die diese Praxis ermöglichen. Dazu eignet sich das Konzept des Dispositivs; bei einem Dispositiv handelt es sich um die »Gesamtheit von Institutionen, Diskursen und Praktiken« (Ruoff 2009: 101). Um es mit den Worten Foucaults zu beschreiben: Ein Dispositiv ist

»ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfasst. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann« (Foucault 1978: 119-120).

Bei Dispositiven handelt es sich nicht um statische Gebilde, vielmehr sind sie durch Aushandlungsprozesse und einen ständigen Wandel geprägt (Carsten- sen 2019: 44). Sie entstehen jeweils in einer spezifischen historischen Situati-

on, sind also weder zufällig noch absichtlich oder kausal bedingt (Bührmann/Schneider 2012: 53).

### 3 Dispositivanalyse greifbar machen

Zu beachten ist, dass nicht das Dispositiv als Gegenstand empirisch erforscht wird, sondern dass die Dispositivanalyse als Forschungsperspektive ermöglicht Relationen zwischen den Dispositivelementen empirisch zu analysieren und machttheoretisch zu deuten (Bührmann/Schneider 2012: 111). Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird die Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Jäger (2012) und die Situationsanalyse nach Clarke (2012) genutzt.<sup>6</sup> Beide Methoden ergänzen sich gegenseitig: Das Mapping der Situationsanalyse ermöglicht die für die Dispositivanalyse geforderten Elemente und ihre Relationen zueinander (das »Netz« (Foucault 1978: 120)) in den Blick zu nehmen, während die »Werkzeugkiste« (Jäger 2012: 19) der KDA<sup>7</sup> konkrete Instrumente für die von der Situationsanalyse geforderte »Wende zum Diskurs/zum Diskursen« (Clarke 2012: 74) bietet, die bei Clarke fehlen.

Die *Situationsanalyse* arbeitet mit drei bzw. vier Arten von Maps, die auf Grundlage vorkodierter »oder sogar auch, zumindest teilweise, bei unkodierten, jedoch sorgfältig interpretierten und schon leicht »vorverdauten« Daten« (Clarke 2012: 121) erstellt werden können. Bei einer Map handelt es sich um eine graphische Darstellung, die dazu dient sich den eigenen Daten anzunähern und sie zu ordnen. Gleichzeitig können Maps auch dazu genutzt werden, um die eigenen Arbeitsschritte transparent zu machen. Die *Situations-Map* ist als Arbeitsinstrument zu begreifen, durch das »wichtige menschliche, nichtmenschliche, diskursive, historische, symbolische, kulturelle, politische und andere Elemente der Forschungssituation« (Clarke 2012: 38) erfasst und ihre (komplexen) Relationen untereinander analysiert werden. Mittels *Maps von Sozialen Welten/Arenen* werden »alle kollektiven Akteure, wichtigen nichtmenschlichen Elemente und die Arenen ihres Wirkens, in denen sie in fortgesetzte Aushandlungen und Diskurse eingebunden sind« (Clarke 2012: 38)

6 Dies ist eine von vielen Möglichkeiten zur Durchführung einer Dispositivanalyse, da es keinen einheitlichen Weg gibt (Bührmann/Schneider 2012: 154).

7 Die Kritische Diskursanalyse kann auch als einzelne Methode eingesetzt werden. Seçkin Söylemez nutzt diese in seinem Beitrag in diesem Band zur Analyse der Positionierung türkeistämmiger Migrant\*innenorganisationen (TMO).

veranschaulicht. Clarke begreift die Analyse Sozialer Welten/Arenen als eine Art der Organisationsanalyse, welche Sinnstiftung und Handlungsverpflichtungen untersucht. Der analytische Fokus liegt darin, die wichtigsten Sozialen Welten (inkl. möglicher Subwelten) zu bestimmen (Clarke 2012: 150, 164). Es geht also darum, ausdrücklich auf »Verschiedenheit(en) und Variation(en) aller Art innerhalb der Welten sowie zwischen den Welten« (Clarke 2012: 150) einzugehen. Diskurse werden in dieser Map nicht explizit abgebildet, sind jedoch implizit enthalten, da Soziale Welten durch diese konstituiert werden (Clarke 2012: 152). In einer Arena, bspw. einer »Abtreibungsarena« (Clarke 2012: 231) oder einer Arena der Polizeikontrollen (s. u. Abbildung 1) kommen diese Sozialen Welten zusammen. Die *Positions-Maps* bilden anhand eines Koordinatensystems ab, welche grundlegenden (oftmals, aber nicht zwangsläufig, umstrittenen) Fragen in den Daten zu finden sind und welche Positionen dazu eingenommen werden (können). Dabei werden auch potenzielle Positionen sichtbar, die in den Daten fehlen. Dies kann sowohl ein relevantes Ergebnis als auch ein Anlass für theoretisches Sampling sein. Clarke betont, dass *Positions-Maps* nicht dazu dienen einzelne Individuen oder Gruppen zu erfassen, sondern Positionen in Diskursen. Sofern eine oder mehrere Positionen näher untersucht werden sollen, wäre eine Diskursanalyse sinnvoll (Clarke 2012: 165-167, 176). Eine vierte Maps-Art, die *Projekt-Map*, kann darüber hinaus dazu genutzt werden, um bestimmte Ergebnisse darzustellen, während die drei zuvor genannten Maps dazu dienen den Analyseprozess voranzutreiben (vgl. Clarke 2012: 177).

Die *Kritische Diskursanalyse* untersucht gesellschaftliche Diskurse – verstanden als »Fluss von Wissen bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit« (Jäger 2012: 26). Dies erfolgt mittels der Struktur- und Feinanalyse:

»Die Strukturanalyse ermöglicht, den Aussagenrahmen abzustecken, während die Feinanalyse zeigen kann, mit welchen filigranen Wirkungsmitteln und -strategien die Aussagen an der sprachlichen Oberfläche erscheinen« (Jäger/Jäger 2007: 34).

Siegfried Jäger betrachtet die von ihm vorgeschlagenen Analyseleitfäden als *Werkzeugkiste*, »mit der man durchaus kreativ und eigenständig umgehen sollte« (Jäger 2012: 19). D. h. die Leitfäden sind variabel und müssen an den jeweils zu analysierenden Forschungsgegenstand angepasst werden. Zentral ist die Ermittlung von Aussagen. Dabei handelt es sich um den »inhaltlich gemeinsame[n] Nenner, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontexte aus Sätzen und Texten gezogen werden kann« (Jäger 2012: 95). Aussagen stellen den

Rahmen möglicher Positionen für ein Subjekt dar und stehen mit Äußerungen in einem wechselseitigen Verhältnis (Jäger/Zimmermann 2010: 16, 30). »Während Aussagen auf ein Wissen verweisen, welches bestimmte Äußerungen ermöglicht und andere zurückweist, lassen sich Äußerungen zu Aussagen verdichten« (Jäger/Zimmermann 2010: 30). Die Auswertung sprachlich-rhetorischer Mittel mit Hilfe der Feinanalyse bewegt sich auf der Äußerungsebene und ist deshalb insbesondere für die Einschätzung der Wirkung des Diskurses von Interesse. Dabei stehen u. a. Metaphern, Redewendungen und Argumentationsstrategien im Fokus (Jäger 2012: 103-108).

Die empirische Auswertung mittels der Diskurs- und Situationsanalyse konzentriert sich auf teil-narrative leitfadengestützte Interviews mit Polizist\*innen, die im Rahmen des Forschungsprojekts *MIGRATE*<sup>8</sup> entstanden sind. Interviewt wurden überwiegend Führungskräfte aus dem Streifen-dienst sowie Polizist\*innen, die in ihrer Arbeit oder auch dadurch, dass sie selbst als migrantisch wahrgenommen werden könnten, Berührungspunkte mit Rassismus haben. Ein Teil der Interviewten ist/war in der aktuellen oder vergangenen Position mit Öffentlichkeitsarbeit betraut. Racial Profiling war kein primäres Thema des Forschungsprojekts, so dass dazu in den meisten Interviews keine direkten Fragen gestellt wurden – auch weil die Befürchtung bestand damit bei den Interviewten das Gefühl, angegriffen zu werden, auszulösen und so den weiteren Interviewverlauf oder gar den Feldzugang insgesamt negativ zu beeinflussen. Diese Befürchtung resultierte daraus, dass Rassismus und damit auch Racial Profiling in der Öffentlichkeit von der Polizei immer wieder als unwahrer Vorwurf zurückgewiesen wird (Heide-mann 2021: 125-128). In vier Fällen brachten die interviewten Personen<sup>9</sup> das Thema von sich aus in das Gespräch ein. Diese etwa anderthalb bis zweieinhalb Stunden langen Interviews wurden für diesen Beitrag ausgewertet. Zwar kann mit diesen wenigen Diskursfragmenten keine Dispositiv- oder Diskursanalyse durchgeführt werden (Jäger 2012: 92), die Daten eignen sich

8 Migration und Polizei. Auswirkungen der Zuwanderung auf die Organisation und Diversität der deutschen Polizei, Teilprojekt: Personalpolitik und Diversity-Management in der Polizei (gefördert vom BMBF, 2018-2021); <https://www.uni-due.de/iaq/projektinfo/migrate-dimpol.php>.

9 Bei den genannten Kürzeln handelt es sich um Pseudonyme. Die Zahlen hinter den Zitate sind Zeilennummern. Die Redebeiträge wurden wortwörtlich transkribiert, wobei ortstypischer Dialekt aus Anonymisierungsgründen entfernt wurde. Starke Betonung ist durch Großbuchstaben gekennzeichnet.

aber für eine *exemplarische* Auswertung, um die Verknüpfung von KDA und Situationsanalyse darzustellen.

Die Auswertung erfolgte in einem mehrschrittigen Verfahren: Nach Auswahl der thematisch passenden Interviews aus dem bestehenden Sample wurden die Passagen zu Racial Profiling im Sinne der Grounded Theory nach Strauss/Corbin (1996) (auf der die Situationsanalyse basiert) computer-gestützt in MAXQDA *offen kodiert* (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 213-215). Das offene Kodieren wurde sowohl auf die Inhalte (Beispielcode: zwei unterschiedliche Wirklichkeiten im Umgang mit RP) als auch auf die Form des Gesagten (Beispielcode: Vergleich) angewandt. Parallel erfolgten erste Interpretationen. Auf der einen Seite dienten diese als Grundlage für das Mapping. Auf der anderen Seite wurden auf Basis der Codes und Interpretationen Äußerungen zu Aussagen<sup>10</sup> verdichtet, wobei die Wirkungsmittel auf der sprachlichen Oberfläche in die Analyse hineinfließen. Die Verbindung von KDA und Situationsanalyse erfolgte v. a. im Zuge der Verknüpfung der *Positions-Map* mit den herausgearbeiteten Aussagen. Objektivationen,<sup>11</sup> die sich aus der Analyse der Interviews sowie aus der vorausgehenden Recherche zu rechtlichen Grundlagen ergaben, sind auch in die Analyse eingeflossen.

#### 4 (De-)Legitimierung und Leugnung – polizeiliche Positionen zu Racial Profiling

Aus den Interviews ergeben sich unterschiedliche Darstellungsweisen, die jedoch durch die Gemeinsamkeit geprägt sind, dass Racial Profiling als ein Phänomen eingeführt wird, das der Polizei von außen vorgeworfen wird. Racial Profiling wird als »das klassische Problem, mit dem wir häufiger konfrontiert werden« (D: 281-282) beschrieben. Eine Konfrontation deutet auf eine Verteidigungsposition hin, die Polizei wird also zur Rede gestellt und soll sich zu dem Vorwurf äußern. Gemeint sind Beschwerden aus der Bevölkerung und von NGOs aber auch Berichtspflichten gegenüber der politischen Verwaltung

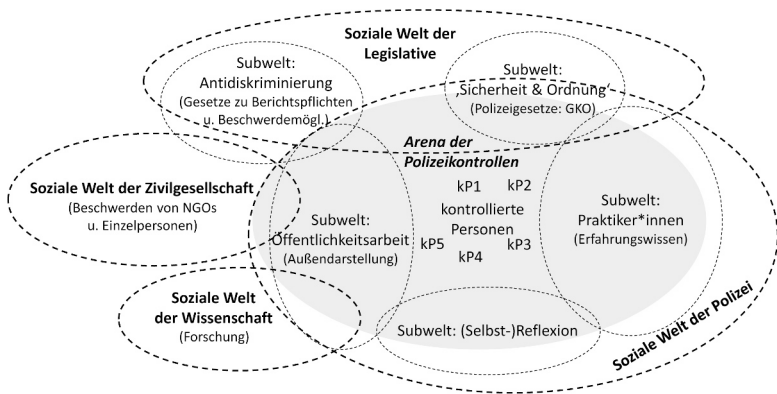
10 Einschränkung muss angemerkt werden, dass die Analyse weiterer Diskursfragmente notwendig ist, um eindeutig festzustellen, dass diese Aussagen den polizeilichen Diskurs konstituieren.

11 Objektivationen sind als Dispositivelemente zu verstehen, sie können materielle Gegenstände oder beobachtbare Ergebnisse von Handlungen darstellen (Bühmann 2014: 43), wie z. B. eine Kriminalitätsstatistik, welche auf Basis von Kontrollen erstellt wurde.

»was wir, sage ich mal, dafür tun, um halt Racial Profiling, ähm, vorzubeugen« (A: 495-496). Wie erwartet, scheint das Thema ein wunder Punkt im Feld zu sein, was sich u. a. am Sarkasmus von Herrn B. äußert, wenn er Racial Profiling einführt als »n schönst Thema, [...], ne. Iss ja auch so'n Lieblingsthema von vielen Menschen, dass der Polizei von vornherein äh, fremdenfeindliches Gedankengut unterstellt wird« (B: 623-625). Dass von Fremdenfeindlichkeit gesprochen wird, lässt vermuten, dass der Rassismusbegriff sich im polizeilichen Diskurs nicht durchgesetzt hat.<sup>12</sup>

Spuren dieser Abwehrhaltung sowie weitere wichtige Aspekte aus der Analyse (wie bspw. Die (Selbst-)Reflexion) lassen sich mittels einer Map sozialer Welten/Arenen abbilden (Abbildung 1).

Abbildung 1: Soziale (Sub-)Welten in der Arena polizeilicher Kontrollen



Quelle: Eigene Darstellung.

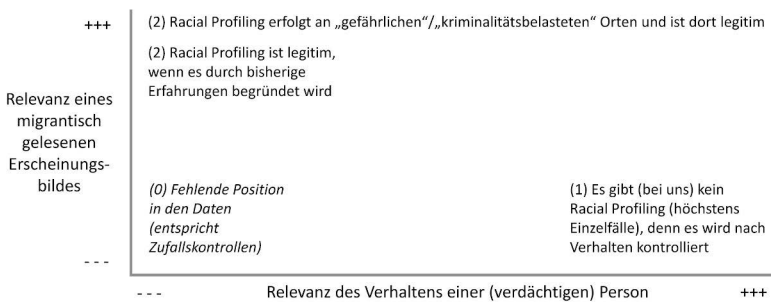
Diese zeigt »kollektive[...] Akteure, wichtige[...] nichtmenschliche[...] Elemente und die Arenen ihres Wirkens« (Clarke 2012: 38). Die dargestellte Map beruht auf den Interpretationen der Interviews und zeigt auf, dass in der Arena der Polizeikontrollen neben der Sozialen Welt der Polizei auch die der Politik und der Zivilgesellschaft relevant werden. Auch die Wissenschaft wurde hier eingezeichnet, um abzubilden, dass die Interviews zur Verbesserung des polizeilichen Images genutzt wurden. Aus den Daten geht hervor, dass sich in einigen dieser Sozialen Welten Subwelten identifizieren lassen. Sie bilden

12 Dies müsste anhand weiterer Diskursfragmente überprüft werden.

kollektive Verpflichtungen ab, die sich teilweise überschneiden. Das Netz des Dispositivs erstreckt sich über die hier dargestellten Sozialen Welten.

Anstatt die Analyse anhand der Map Sozialer Welten/Arenen zu vertiefen, wird im Folgenden – wie von Clarke empfohlen (Clarke 2012: 155) – zunächst eine Positions-Map angefertigt.<sup>13</sup> Durch diese lassen sich auf der einen Seite die Positionen in den Diskursen, welche die Sozialen Welten konstituieren, darstellen; auf der anderen Seite können die mittels dieser Map erstellten Analyseergebnisse mit der kritischen Diskursanalyse (konkret mit der Ermittlung von Aussagen) verknüpft werden.

Abbildung 2: Positions-Map zur Praxis von Racial Profiling



Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt verweisen die in Abbildung 2 dargestellten Positionen auf zwei wesentliche – sich widersprechende – Aussagen: (1) (*Systematisches*) *Racial Profiling* gibt es (hier) nicht; (2) *Racial Profiling* ist eine effiziente polizeiliche Strategie. Jenseits der Positions-Map zeigt sich anhand der Äußerungen aus dem Material, dass zwei weitere Aussagen relevant werden: (3) *Racial Profiling* (bzw. der Vorwurf dessen) ist ein Problem für das polizeiliche Image; (4) *Racial Profiling* ist diskriminierend. Während die ersten drei Aussagen dem hegemonialen Diskurs entsprechen, kann letztere dem Gegendiskurs zugerechnet werden. Im Zusammenhang mit der dritten Aussage, die fast das ganze Material durchdringt, stellt sich die Frage ob und wie die Interviews dazu genutzt wurden, um das polizeiliche Image gegenüber der Wissenschaft zu stärken. Mit der

13 Die Map Sozialer Welten/Arenen wird bei der Zusammenfassung und Reflexion (Abschnitt 5) wieder aufgegriffen.

Analyse lässt sich zeigen, dass die Strategie zur Stärkung des polizeilichen Images in der Legitimierung und/oder Leugnung von Racial Profiling besteht.

Anhand der Positions-Map (Abbildung 2) kann verdeutlicht werden, dass der Widerspruch zwischen der ersten und zweiten Aussage entlang der Frage nach der Relevanz eines migrantisch gelesenen Erscheinungsbildes und der Relevanz des Verhaltes einer Person verläuft. Diese Erkenntnis basiert auf einer ersten Interpretation der Daten. Die Map zeigt weiterhin, dass eine mögliche Position (o) in den Daten nicht zu finden ist. Anlasslose Zufallskontrollen werden – den Äußerungen der Interviewten nach – an sog. »gefährlichen« bzw. »kriminalitätsbelasteten« Orten (wo sie legal wären) nicht durchgeführt.

Die Position unten rechts entspricht der ersten Aussage. Eine exemplarische Äußerung dazu wäre: »wobei ich da sagen muss, also im Großen und Ganzen, ähm, sind das, äh, wirklich Einzelfälle, ähm, genau« (A: 389-390). Der Einschub zu Beginn und die Verstärkung »wirklich« signalisieren, dass wenn Racial Profiling gegenüber Außenstehenden angesprochen wird, betont werden müsse, dass es sich nur um individuelles Fehlverhalten einzelner Polizist\*innen handele und der Fehler nicht in der Institution der Polizei zu suchen sei. Dies kann auch als Reaktion auf den medialen Diskurs interpretiert werden. In einem anderen Interview wurde zur Untermauerung dieser Position eine Person als Beispiel genannt, die sich nachts mit einem Brecheisen an Balkonen rumschleicht. Wenn diese Person kontrolliert wird, erfolge dies wegen des verdächtigen Verhaltens und nicht, weil die Person ggf. »eine Hautfarbe [hat], die anders ist als weiß« (D: 288-289). Kontrollen, die *nur* aufgrund der Hautfarbe erfolgen, hält Herr D. hingegen für »Einzelfälle, die wir eigentlich gar nicht haben wollen« (D: 986-967); er würde seine »Hand dafür ins Feuer legen« (D: 292), dass ihr Anteil »verschwindend gering« (D: 293) sei. D. h. die Existenz rassistischer Kontrollen wird nicht komplett ausgeschlossen, aber durch die verwendete Redewendung (Hand ins Feuer legen) wird der Eindruck erzeugt, dass man der Polizei vertrauen könne, dass solche Kontrollen kaum vorkämen. Das von Herr D. aufgeführte Beispiel weckt die Assoziation eines Einbruchs. Er beschreibt also verdächtiges Verhalten, das unabhängig vom Erscheinungsbild der Person so wirkt, als ob eine kriminelle Handlung kurz bevorsteht. Auf die in der öffentlichen Debatte um Racial Profiling typischen Fälle, nämlich anlasslose Kontrollen, geht er nicht ein.

An anderer Stelle spricht Herr D. über die Reaktion von »Menschen mit Migrationshintergrund« (D: 520) auf Kontrollen, in denen der Polizei Racial Profiling vorgeworfen wird. Man könne versuchen diese Reaktion unter dem Gesichtspunkt zu betrachten,

»dass die ihr Leben lang vielleicht deshalb kontrolliert wurden oder aus einem Land stammen, auf= äh, aus= in dem sie aufgrund ihrer Religion verfolgt wurden, und mit dieser Vorerfahrung treffen sie das erste Mal auf'n Polizisten, der sie kontrolliert. Und dann iss es klar, dass es projiziert wird, dann iss es LOGISCH« (D: 523-526).

D. h. die negativen Vorerfahrungen mit der Polizei werden als Erklärung für den Vorwurf von Racial Profiling gesehen. Auf Vorerfahrungen basierende Verallgemeinerungen gelten hier zunächst als plausibel und nachvollziehbar. Diese Vorbehalte gilt es jedoch

»aufzulösen und zu sagen, ja, ich kann verstehen, du hast da Vorbehalte, aber wir in [Großstadt 1], wir, wir ticken bisschen anders, wir sind ›n bisschen weltoffener, wir sind ne andere Polizei als du sie sonst erlebt hast« (D: 527-528).

Diese Passage zeigt zusammen mit dem Zitat davor eine Abgrenzung der [Großstadt 1] Polizei zu Polizeien anderer Staaten, aber auch zu anderen Polizeibehörden innerhalb von Deutschland. Denn es geht nicht nur um negative Erfahrungen von Menschen mit eigener Migrationserfahrung mit dem Staatsapparat im Herkunftsland, der sie (womöglich) religiös verfolgt hat, sondern generell um »Menschen mit Migrationshintergrund« (D: 520), also auch jene ohne eigene Migrationserfahrung (aber mit einem äußeren Erscheinungsbild, das als Migrationshintergrund gelesen wird). An der Äußerung, dass »die ihr Leben lang vielleicht deshalb kontrolliert wurden« (D: 523), wird deutlich, dass Racial Profiling für möglich und sogar für häufig vorkommend gehalten wird – jedoch nicht seitens der [Großstadt 1] Polizei, denn diese sei anders, als die Polizei, mit der die negativen Vorerfahrungen gemacht wurden. Der oben geschilderte Dialog mit (potenziellen) Betroffenen von Racial Profiling wird u. a. als Mittel gesehen, um das polizeiliche »Image klar nach außen zu stärken« (D: 529). Im Anschluss heißt es, dass dieser Dialog auch dem Einzelnen hilft, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, »ohne dass ich Angst haben muss, äh, verfolgt zu werden, weil ich ne andere Hautfarbe habe, weil ich ne andere Religion habe« (D: 533-534). Der Dialog soll also das Vertrauen des (potenziell) von Racial Profiling betroffenen Bevölkerungsteils in die Polizei stärken.

Die beiden oberen Positionen in der Map (s. Abbildung 2) entsprechen der zweiten Aussage (*Racial Profiling ist eine effiziente polizeiliche Strategie*). Im Folgenden sollen ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten diskutiert werden.

Aus der Positions-Map wird ersichtlich, dass ein migrantisch gelesenes Erscheinungsbild in diesen beiden aus dem Material entnommenen Positionen eine ausschlaggebende Rolle für Kontrollen spielt. Die oberste Position erstreckt sich über die gesamte Skala der Relevanz des Verhaltens, weil dieses dabei unterschiedlich ausgelegt werden kann. Den Schlüsselpunkt stellt die Anwesenheit an einem sog. »gefährlichen« bzw. »kriminalitätsbelasteten Ort« (im Weiteren: GKO) dar, an dem anlasslos kontrolliert werden darf. D. h. das individuelle Verhalten der Person spielt eigentlich keine Rolle, jedoch kann die Anwesenheit an diesem Ort bereits als Verhalten ausgelegt werden. Dass nicht allein die Anwesenheit zählt, sondern die Kontrollen sich auf bestimmte Personen fokussieren, zeigt sich u. a. anhand der von Herrn B. gestellten rhetorischen Frage: »Und wenn ich halt feststelle, dass an (.) an DIESEM Ort MENSCHEN aus dem afrikanischen Kontinent Straftaten begehen, [...] wen soll ich'n jetzt kontrollieren?« (B: 636-639). Die Äußerung impliziert eine Verallgemeinerung von den bisher erfassten Tatverdächtigen auf alle Personen, die – auf Basis ihres optischen Erscheinungsbildes – von der Polizei dem »afrikanischen Kontinent« zugeordnet werden und sich an einem GKO aufhalten. Das individuelle Verhalten der Personen wird damit irrelevant; was zählt, ist die Anwesenheit an dem Ort sowie ein migrantisch gelesenes Erscheinungsbild. Kontrollen, die sich an diesen Kriterien orientieren, entsprechen statistischer Diskriminierung, mittels der man sich das Auffinden von Drogenhändler\*innen mit relativ wenig Aufwand erhofft.

Zur Begründung von Racial Profiling nutzt Herr B. ein (fiktives) Beispiel als Vergleich, in dem dokumentiert wird, dass zwei ältere Menschen mit Rollatoren über einen längeren Zeitraum an einem bestimmten Ort Drogen verkaufen. »Es wird geschrieben, und man hat halt diese Erkenntnis. Jetzt frag ich, wen würden Sie denn kontrollieren, wenn Sie diese Erkenntnis haben?« (B: 643-644). Dieser Vergleich ist sowohl im Hinblick auf die Bedeutung von ›Wissen‹,<sup>14</sup> als auch auf die Bedeutung symbolischer Klassifikationen aufschlussreich. Zum letztgenannten Punkt lässt sich festhalten, dass der Vergleich aus der Perspektive einer Polizei, die ihr Image verbessern möchte, gut funktioniert, weil Alter eine symbolisch weniger umkämpfte Kategorie ist als Hautfarbe. Hinzu kommt, dass es aus der Gesellschaft keine gravierenden Vorwürfe der Altersdiskriminierung gegenüber der Polizei zu geben scheint, im Gegensatz zu Rassismusbewerfen, die u. a. im selben Interview genannt

14 Einfache Anführungszeichen markieren eine Distanzierung vom Alltagsgebrauch der Begriffe.

werden. Gleichzeitig erscheint die geschilderte Szene nicht plausibel, weil ältere Menschen, v. a. mit Rollatoren, im öffentlichen Diskurs als hilfsbedürftig bzw. als besonders verwundbare Opfer von Kriminalität und nicht selbst als kriminell wahrgenommen werden. Damit verdeutlicht das gewählte Beispiel die Bedeutung der von der Polizei erstellten Kriminalitätsstatistik, welche als Grundlage für die Definition eines Ortes als »gefährlich« bzw. »kriminalitätsbelastet« dient. Die Statistik wird als etwas Objektives und nicht hinterfragbares dargestellt. Man handelt also nicht auf Grundlage subjektiver Vorurteile (ältere Menschen mit Rollatoren = Drogenhändler\*innen), sondern auf Grundlage der »objektiven« Statistik. Überträgt man das Beispiel auf das ursprüngliche Thema, wird Racial Profiling als eine effiziente/logische/plausible/rationale polizeiliche Strategie dargestellt, die auf objektiviertem »Wissen« in Form der Kriminalitätsstatistik beruht.

Entsprechend weist Herr B. Vorwürfe von Rassismus mit der Argumentation zurück, die Vorwürfe würden nur Leute machen, die sich nicht damit auseinandergesetzt haben, was ein GKO sei bzw. wie dieser zu solch einem deklariert wird. Dies geschehe nicht von heute auf morgen,

»sondern über'n gewissen Zeitraum werden bestimmte Straftaten festgestellt. Diese Straftaten werden in Tätigkeitsberichten, wenn es Feststellungen sind und Strafanzeigen und Straftaten sind, verschriftet, über einen Zeitraum X, und irgendwann sagt man, okay, hier iss'n kriminalitätsbelasteter Ort« (B: 631-634).

Aus dieser Argumentation kann abgeleitet werden, dass Personen, die die Logik des polizeilichen Handelns nachvollziehen können, der Polizei wegen Racial Profiling an einem GKO keine Rassismussvorwürfe machen würden. Es zeigt sich, dass die Vermittlung von Wissen über die polizeiliche Arbeit als sinnvoller Aspekt bei der o. g. Verbesserung des polizeilichen Images gilt.

Im Gegensatz dazu äußert sich Herr T. nicht zu Vermittlung von Wissen nach außen, sondern zur innerpolizeilichen Verfestigung und Reflexion von Wissensbeständen:

»Naja wir müssen uns permanent auseinandersetzen zum Thema zum Beispiel: Racial Profiling. Äh ich kontrollier den Schwarzen, weil ich annehme, dass er Drogen (1) vertickt, äh dann hab ich immer diesen gleichen Erfolg, diesen gleichen Treffer. Meine Vorbehalte werden weiter gestärkt und ich bin weiter erfolgreich darin und jetzt muss ich aber überlegen an dieser Stelle sag ich jetzt alle Schwarzen sind äh Drogen- äh dealer oder sag ich nee die

Gruppe da, wie se sich da aufhält ist überwiegend durch Schwarzafrikaner oder äh ähm Menschen mit dunkler Hautfarbe oder dergleichen sind äh dominiert und deshalb such ich da gezielt nach diesem. Und diese Vorbehalte muss ich im Kopf mir immer klarmachen. Warum hab ich sie und ähm sind sie in dieser Frage noch angebracht? Das geht mir dabei durch den Kopf und das mein ich damit, dass Vorbehalte uns erfolgreich machen« (T: 811-821).

Aus dem Zitat geht hervor, dass die eigene Arbeit als erfolgreich wahrgenommen wird, wenn durch einen »Treffer« eigene Vorannahmen bestätigt werden (in diesem Fall also, wenn man bei »Schwarzen« Drogen aufgefunden hat). Werden bestimmte Personen aufgrund von »Vorbehalten« im Vergleich zur restlichen Bevölkerung öfter kontrolliert, können durch die überdurchschnittlichen Kontrollen auch mehr »Treffer« in dieser Gruppe verzeichnet werden. Der Erfolg tritt im Sinne einer *selbsterfüllenden Prophezeiung* (Merton 1948) auf. Die so erzielten Ergebnisse fließen dann in die Kriminalitätsstatistik ein und stellen die Grundlage für zukünftige Kontrollen dar (s. o.). Weiterhin werden zwei mögliche Begründungen von Racial Profiling diskutiert: Bei der erstgenannten handelt es sich um eine rassistische Verallgemeinerung, nach der »alle Schwarzen« mit Drogen handeln würden; diese weist Herr T. mit der Erläuterung der zweiten Möglichkeit zurück: Nein, aber es lohne sich gezielt nach Drogenhändler\*innen in Gruppen zu suchen, die sich auf eine bestimmte Art und Weise aufhalten und überwiegend aus Menschen mit »dunkler Hautfarbe« bestehen. Während in der ersten Begründung die Hautfarbe der alleinige Grund für eine Kontrolle ist, kommt bei der zweiten Begründung ein nicht näher definiertes Gruppenverhalten hinzu, wobei auch hier die Hautfarbe ein entscheidendes Kriterium darstellt. Herr T. führt fort, dass »diese Vorbehalte« (also der Bezug auf die Hautfarbe) auf ihre Entstehung und ihren Nutzen hin reflektiert werden sollten. Da diese Vorbehalte aber die polizeiliche Arbeit erfolgreich machen (weil man überdurchschnittlich viele Treffer hat, wenn man bestimmte Bevölkerungsteile überdurchschnittlich oft kontrolliert), stellt sich die Frage unter welchen Umständen es (aus Polizeiperspektive) Sinn machen würde die sich als erfolgreich erweisenden Kontrollen zu reflektieren und daraufhin zu ändern?

Wie von Kontrollen an GKO betroffene Menschen reagieren (sollten), wird u. a. von Herr B. thematisiert: »Aber, wenn ich WEISS, dass, wenn ich weiß, dass da so'n Hotspot iss, wo Straftaten begangen werden, dann muss ich halt damit rechnen« (B: 650-652). In dieser Äußerung zeigt sich die Erwartung, dass die polizeiliche Perspektive durch von Racial Profiling betroffene Men-

schen angenommen werden soll. Dass die Perspektive der Betroffenen hier aus dem Blick gerät, wird sowohl darin deutlich, dass diese nicht über das polizeiliche Wissen verfügen wo ein GKO liegt,<sup>15</sup> als auch darin, dass er das kontrolliert werden als »nervig« (B: 649) beschreibt, nicht jedoch bspw. als herabwürdigend oder diskriminierend.

Die vierte o. g. Aussage (*Racial Profiling ist diskriminierend*) lässt sich anhand weiterer Interviewteile herausarbeiten: Herr B. bemüht sich nicht nur um ein besseres Image, sondern kritisiert gleichzeitig das Fehlen von Vertrauen in die Polizei, welches er mit der Einführung des für Berlin geltenden Antidiskriminierungsgesetzes (LADG) verbindet. Dieses Gesetz lehnt er mit den Worten, dass wenn es eingeführt werden sollte, »dann könn wir glei aufhören zu arbeiten« (B: 666-667), ab. Diese polemische Kritik dürfte sich gegen die im Gesetz verankerte Vermutungsregelung richten, laut der staatliche Stellen in der Verantwortung stehen einen Gegenbeweis zu erbringen, wenn Betroffene Tatsachen vorlegen, die eine Diskriminierung wahrscheinlich machen (Abgeordnetenhaus Berlin 2019: 8).

Während Racial Profiling an GKO legitimiert wird (s. o.), erfolgt eine Ablehnung von Racial Profiling an Staatsgrenzen: an einem »Grenzübertritt, (1) ich finde, da darf es nicht mehr als alleiniges Merkmal gelten« (B: 657). Inwieweit das äußere Erscheinungsbild/die Hautfarbe als ein Merkmal neben weiteren – denn er lehnt es als »alleiniges Merkmal« ab – annehmbar wäre, wird von ihm für diesen Fall nicht weiter erläutert. Begründet wird die Ablehnung von Racial Profiling an Grenzübertritten wie folgt:

»Vielleicht vor hundert Jahren war es vielleicht nich- kam et selten vor, dass jemand aus'm afrikanischen Raum hier gewohnt hat, da konnte man des vielleicht als Anhaltspunkt nehmen, dass der vielleicht illegal hier wäre. Aber in der heutigen Zeit kann dieser Afrikaner schon in der zweiten, dritten Generation, vierten Generation hier leben, dass man nur deshalb das daran festmacht, seinem äußeren Erscheinungsbild, dass man ihn deshalb kontrolliert, weil er vielleicht nich deutsch iss, das geht nich« (B: 658-663).

---

15 Bis Mitte 2017 war keiner dieser »Orte in Berlin von der Polizei beziehungsweise dem Senat bekannt gegeben worden« (Autor\*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! Racial Profiling 2018: 187). Aktuell (Mitte 2021) werden die Orte auch nur grob genannt, damit sich Personen nicht den Kontrollen entziehen, indem sie z. B. die Straßenseite wechseln (Polizei Berlin 2021). Auch die NRW-Regierung versuchte die Orte geheim zu halten (WDR 2020).

Diese Passage veranschaulicht, dass sich seine Kritik gegen Kontrollen richtet, die Deutschland als eine migrantisch geprägte Gesellschaft nicht anerkennen. Während er inhaltlich in diese Richtung argumentiert, zeigt sich auf der sprachlichen Ebene in seiner Wortwahl die Wirkmächtigkeit des vorherrschenden, Rassismus transportierenden Diskurses, wenn er von »Afrikaner[n]« (B: 660) spricht (eine alternative Formulierung wäre z. B. »Schwarze Deutsche«). Hier zeigt die Feinanalyse der KDA, dass es nicht so einfach ist sich aus dem vorherrschenden Diskurs zu lösen.<sup>16</sup>

## 5 Zusammenfassung und Reflexion

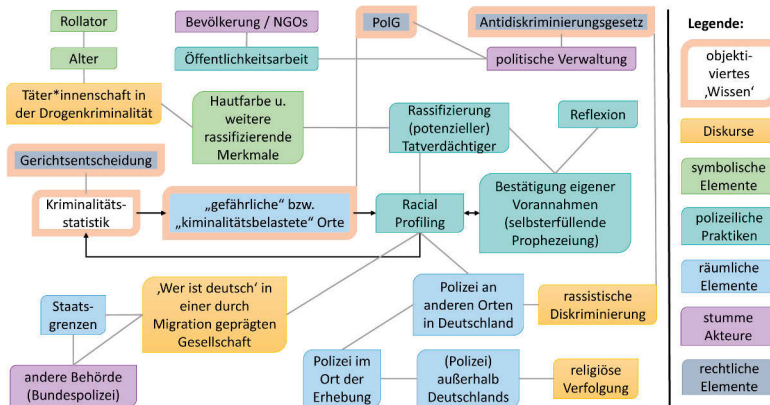
Insgesamt können folgende Ergebnisse festgehalten werden: Die Existenz von Racial Profiling wird aus Polizeiperspektive legitimiert, delegitimiert sowie geleugnet. Diese unterschiedlichen Umgangsweisen lassen sich sowohl durch kollektive Verpflichtungen zu verschiedenen sozialen Subwelten in der Polizei, als auch durch die Verstrickung in unterschiedliche gesellschaftliche Diskurse erklären. So erfolgt bspw. die *Delegitimierung* nur im Hinblick auf Racial Profiling an Staatsgrenzen und geht dabei mit der Verstrickung in einen die (post-)migrantische Vielfalt anerkennenden Diskurs einher; gleichzeitig bleibt dabei die Verpflichtung zur Sozialen Welt der Landespolizei unangetastet, da die mit der Delegitimierung einhergehende Kritik sich auf die Praxis einer anderen Polizeibehörde (Bundespolizei) richtet. Auch bei der *Leugnung* von Racial Profiling ist die eigene Behörde und nicht die Polizei in Deutschland oder die Polizei an sich der Bezugspunkt. Geleugnet wird dabei ein strukturell bedingtes Vorkommen von Racial Profiling durch den Verweis auf »Einzelfälle«, womit Fehlverhalten individualisiert wird. Die Aushandlung zwischen Individualisierung und Struktur zeigt sich auch in der *Legitimierung* von Racial Profiling, denn einerseits erfolgt dies mit der Bezugnahme auf Vorurteile, die sich als erfolgsversprechend für die polizeiliche Arbeit erweisen, andererseits stellt das zur *Objektivierung* verfestigte »Wissen« in Form der Kriminalitätsstatistik den Referenzpunkt her. Während individuelle Vorurteile im Zuge professioneller Selbstreflexion hinterfragt werden (können), erfolgt dies

16 Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch der Beitrag von Charlotte Püttmann in diesem Band. Sie analysiert den Einfluss des Migrationsdiskurses auf die Darstellung promigrantischer Bilder.

bei verfestigtem ›Wissen‹ nicht (mehr) oder wäre zumindest deutlich schwieriger. Mit der Legitimierung von Racial Profiling gehen zudem die Verstrickung in einen Diskurs, der rassistische Klassifikationen beinhaltet sowie die Verpflichtung zur sozialen Subwelt der durch Erfahrungswissen geleiteten Praktiker\*innen einher. Bei diesen Erkenntnissen handelt es sich nur um erste Ergebnisse; es ist denkbar und wahrscheinlich, dass sich weitere relevante Subwelten identifizieren lassen, v. a. vor dem Hintergrund, dass der Feldzugang sehr selektiv war.

Die in Abbildung 3 dargestellte Projekt-Map basiert auf der Situations-Map und geht gleichzeitig darüber hinaus: Sie enthält räumliche und symbolische Elemente, die typisch für eine Situations-Map sind, bildet aber auch Analyseergebnisse, wie Objektivationen (objektiviertes Wissen), ab. Diese Zweideutigkeit der Map wird insbesondere anhand von »gefährlichen« bzw. »kriminalitätsbelasteten« Orten deutlich, da diese sowohl als räumliches Element, als auch in Form einer Objektivation – wie die Analyse der Entstehung solcher Orte gezeigt hat (s. o.) abgebildet sind.

Abbildung 3: Projekt-Map



Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Projekt-Map ermöglicht die für die Dispositivanalyse geforderten Elemente und ihre Relationen zueinander (das »Netz«) in den Blick zu nehmen. Sie könnte weiter abstrahiert werden, insbesondere, wenn sie durch die Auswertung von zusätzlichem Material ergänzt wird. Im vorliegenden Fall

wurden einige Aspekte sehr detailliert und kleinteilig dargestellt. Die in der Mitte der Map abgebildeten – mit Pfeilen verbundenen – Elemente stellen das Kernstück der Analyse dar. Alle anderen sind mit einfachen Linien verbunden. Bei den in der Map abgebildeten Diskursen handelt es sich um Wissensbestände, auf die im Material verwiesen wird (bspw. die Konstruktion von Täter\*innen in der Drogenkriminalität als rassifiziert und als nicht alt). Die oben bereits detailliert erläuterten Aussagen wurden hier – der Übersicht halber – nicht erneut einbezogen. Es wäre aber auch denkbar gewesen sie in die Projekt-Map zu integrieren. Während unter den symbolischen Elementen »Hautfarbe und andere rassifizierende Merkmale« ein zentrales Element bei Racial Profiling darstellt, ist »Alter« auf das fiktive Bsp. aus einem der Interviews zurückzuführen (s. o.), wobei »Rollator« zu diesem Bsp. dazugehört und als Symbol für Alter, Gebrechlichkeit und Hilfsbedürftigkeit und damit auch Unschuld das erwähnte ›Wissen‹ unterstreicht. Je nach Schwerpunktsetzung könnten einige der Elemente auch zu einer anderen Kategorie zugeordnet werden, z. B. sind andere Polizeibehörden in der Map unter »räumliche Elemente« verzeichnet, sie könnten aber auch (stumme) Akteurinnen sein. Da der Schwerpunkt im Material darauf lag, dass die Polizei in anderen Städten bzw. außerhalb Deutschlands anders agiere, als die in der [Großstadt 1], wurde die räumliche Kategorie gewählt. Die Bundespolizei ist hingegen als »stumme Akteurin« abgebildet, da sie im Material nur implizit erwähnt wurde, weil es um Kontrollen an Staatsgrenzen ging und diese in Deutschland von der Bundespolizei durchgeführt werden; hier fließt das Hintergrundwissen der Forscherin ein.<sup>17</sup>

Dieser Beitrag hatte das Ziel anhand der Untersuchung polizeilicher Positionen zu Racial Profiling aufzuzeigen, inwiefern die Kombination aus Situationsanalyse und Kritischer Diskursanalyse für Forschung mit dem Konzept des Dispositivs analytisch nutzbar ist. Die Konzentration auf polizeiliche Perspektiven war insofern aufschlussreich, dass sich durch ihre Untersuchung

---

17 Zur Transparenz: Die Map hätte auch anders aussehen können, denn sie wurde nicht nur durch das Material, sondern auch durch die Schwerpunktsetzung der Forscherin, was sie darstellen möchte, geformt. Da es sich hier um einen primär methodischen Beitrag mit relativ geringer Materialmenge handelt, wurden einige Aspekte detailliert dargestellt. So konnten methodische Überlegungen, die Einfluss auf die Darstellung in Abbildung 3 nahmen, diskutiert werden, um zu zeigen welche Entscheidungen beim Erstellen solch einer Map relevant werden können.

zeigen lässt, dass die Verteidigungsversuche das verifizieren, was sie abstreiten wollen. Zusammenfassend wurde in den Interviews übermittelt: Racial Profiling existiert, aber nicht bei uns; der Erfolg gibt uns Recht und unter bestimmten Umständen (orts- und statistikabhängig) ist es erlaubt. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses standen nicht die einzelnen Interviewten, sondern die Institution der Polizei, denn die Analyse der Verteidigungsstrategien einzelner Polizist\*innen eröffnet den Blick auf institutionelle Strukturen und Praktiken. Racial Profiling wird so zu einem empirisch nachweisbaren Phänomen, weil nicht nur Sprachliches eine Rolle spielt, sondern auch Verweise auf Gesetze, Orte, Praktiken usw. erfolgen. Um diese zu untersuchen, bedarf es einer Dispositivanalyse. Da ein Dispositiv über Diskurse hinausgeht und in Orientierung an Foucault das Netz zwischen verschiedenen Elementen darstellt (z. B. Diskurse, Architektur, Gesetze), lohnt es sich mit der Situationsanalyse zu arbeiten, weil diese Methode sowohl verschiedene Elemente als auch ihre Relationen untereinander in den Blick nimmt. Allerdings benennt die Situationsanalyse Diskurse nur oberflächlich und stellt keine Instrumente für ihre Analyse bereit. Daher ist die (kritische) Diskursanalyse eine sinnvolle Ergänzung, um herauszuarbeiten *was* gesagt wird und *wie* es gesagt wird, also den Diskurs konstituierende Aussagen sowie ihre Wirkungsmittel auf der sprachlichen Ebene zu analysieren. Die Positions-Map der Situationsanalyse bietet wiederum eine Möglichkeit die Positionen zu den (umstrittenen) Fragen aus den Daten anschaulich darzustellen. Des Weiteren veranschaulicht diese Auswertungsmethode Komplexitäten und Verschiedenheiten des Feldes.

Der Aufsatz hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit mittels *theoretischer Sättigung* (Strauss/Corbin 1996: 159), sondern soll vielmehr anregen, die genannten Methoden im Sinne der Dispositivanalyse zu kombinieren. Aufgrund des begrenzten empirischen Materials konzentrierte sich die Analyse v. a. auf Diskurse. Diese sind deshalb wichtig, weil das Sagbarkeitsfeld einen Einfluss auf das Ermessen der Polizei hat. Zudem konnten weitere für Racial Profiling relevante Dispositivelemente ausgemacht werden, wie Rechtsgrundlagen, Statistiken, bestimmte öffentliche Räume sowie Verfahrensweisen in der Polizei. Ihre Relationen können, kurzgefasst, wie folgt beschrieben werden: Auf Basis von Rechtsgrundlagen definiert die Polizei insbesondere mit Hilfe von Statistiken öffentliche Räume als »gefährlich« bzw. »kriminalitätsbelastet«, in denen sie dann anlasslos kontrollieren darf. In Diskursen transportiertes (rassistisches) »Wissen« trägt dazu bei, dass bestimmte Menschen überdurchschnittlich oft im Fokus polizeilicher Kontrollprakti-

ken stehen, deren Ergebnisse sich in der Statistik wiederfinden und so den Kreislauf stützen. Zum Dispositiv gehören auch Elemente, die das Potenzial haben, den Kreislauf zu stören, wie Selbstreflexion, NGOs und Betroffene, die sich beschweren sowie Rechtsgrundlagen, auf deren Basis die Polizei ihre Kontrollpraktiken rechtfertigen muss. Um diese Aspekte im Dispositiv näher zu beleuchten ist weitere Forschung notwendig. Ausgehend von den bisherigen Daten wäre ein *theoretisches Sampling* (Przyborski/Wohlrab-Sahar 2014: 200) hin zum Bereich des Beschwerdemanagements sowie des Streifendienstes aufschlussreich. Die Untersuchung von bspw. Akten und Vermittlungsgesprächen mit Betroffenen sowie teilnehmende Beobachtungen bei Kontrollpraktiken würden zu einer tiefergehenden Erforschung von Racial Profiling beitragen. Diese Vorschläge würden v. a. die polizeilichen Perspektiven erfassen; zum Dispositiv des Racial Profiling gehören notwendigerweise auch die Perspektiven der Betroffenen (wie sie bspw. von der Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling (2019) für die Schweiz untersucht wurden) sowie Wissensbestände und Praktiken von NGOs, die sich gegen Racial Profiling engagieren.

## 6 Fazit

Racial Profiling ist kein Produkt einer individuellen Entscheidung, sondern ein komplexes Netz aus Diskursen, Objektivationen und Praktiken. Eine dispositivanalytische ›Brille‹ erlaubt es solche Aspekte zu erfassen. Die angewendeten Auswertungsmethoden ermöglichen die in den Interviews dargelegten Positionen nicht einfach als verschiedene Meinungen zu betrachten. Vielmehr werden die dahinterstehenden diskursiven Kämpfe (mitsamt ihren Verfestigungen, bspw. als Objektivationen in Form von Statistiken) – also Kämpfe um ›die Wahrheit‹, um das ›richtige Wissen‹ – mit all ihren Widersprüchen sichtbar gemacht. Diese Sichtbarmachung ist wichtig, da Interventionen gut an Widersprüchen ansetzen können. Bspw. zeigt die Analyse, dass Racial Profiling im Sinne statistischer Diskriminierung als erfolgsversprechend für die Polizei dargestellt wird. Dabei wird allerdings nicht thematisiert, dass Racial Profiling sich auch negativ auf die Bekämpfung von Kriminalität auswirkt, weil diejenigen, die nicht in das Profiling passen, nicht gefasst werden, wie z. B. eine Fallstudie bei der US-amerikanischen Zollbehörde zeigt (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2010: 38). Racial Profiling wirkt als selbsterfüllende Prophezeiung und zerstört das Vertrauen des betroffe-

nen Bevölkerungsteils in die Polizei (Schicht 2013: 34), was im Feld durchaus bekannt ist (s. o.). Vor diesem Hintergrund könnte eine Form der Intervention die Stärkung bestimmter Sozialer Subwelten (wie die der Selbstreflexion) sein, die das Potenzial haben Racial Profiling vorzubeugen bzw. zu minimieren. Gemäß den hier dargelegten empirischen Ergebnissen braucht es Veränderungen in der Polizei, die ermöglichen die polizeiliche Arbeit ohne Racial Profiling als erfolgreich zu bewerten. Im Feld zeigte sich, dass Erfolg einerseits im Sinne statistischer Diskriminierung definiert wird und andererseits im Sinne einer langfristigen Strategie Vertrauen in der Bevölkerung zu gewinnen. Während diese Ansätze für Interventionen die Polizei selbst in den Fokus nehmen, können gemäß den empirischen Ergebnissen auch Veränderungen außerhalb der Polizei zu einer Verringerung von Racial Profiling führen. Dazu würden z. B. die Abschaffung der Definition öffentlicher Räume als GKO gehören und die damit einhergehenden Befugnisse anlasslose Kontrollen durchführen zu dürfen, wie in zivilgesellschaftlichen Kampagnen gefordert wird (Autor\*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! Racial Profiling 2018: 194). Rechtsgrundlagen, welche den Betroffenen eine Basis geben gegen Racial Profiling besser vorzugehen sowie die Stärkung von Perspektiven der Betroffenen im gesamtgesellschaftlichen Diskurs könnten zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse im Dispositiv des Racial Profiling beitragen.

Die hier dargelegten empirischen Ergebnisse polizeilicher Positionen zu Racial Profiling haben auf der einen Seite Ansätze für Interventionen eröffnet, auf der anderen Seite aber auch aufgezeigt, dass noch weitere Analysen notwendig sind. Falls ein einzelner spezifischer Aspekt von Racial Profiling näher analysiert werden soll, müssen nicht zwangsläufig Methoden kombiniert werden. Es kann vielmehr hilfreich sein sich auf eine Datenart und eine Auswertungsmethode zu fokussieren. Betrachtet man Racial Profiling jedoch mit dem Konzept des Dispositivs, so bietet sich eine Kombination verschiedener Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie eine interdisziplinäre Forschungsperspektive an, um der Komplexität des Feldes und des Dispositivkonzepts gerecht zu werden.

## Literatur

Abdul-Rahman, Laila/Grau, Hannah Espín/Klaus, Luise/Singelnstein, Tobias (2020): Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt

- »Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt\*innen« (KviAPol) Ruhr-Universität Bochum, [https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol\\_Zweiter\\_Zwischenbericht.pdf](https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zweiter_Zwischenbericht.pdf) vom 11.11.2020.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2019): Vorlage – zur Beschlussfassung – Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Drucksache 18/1996. <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/Recht/vorgang/r18-0175-v.pdf> vom 18.11.2020.
- Aden, Hartmut (2017): Anlasslose Personenkontrollen als grund- und menschenrechtliches Problem, *Zeitschrift für Menschenrechte – Journal for Human Rights* 11: 54-65.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2010): Für eine effektivere Polizeiarbeit: Diskriminierendes »Ethnic Profiling« erkennen und vermeiden: ein Handbuch, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/1133-Guide-ethnic-profiling\\_DE.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1133-Guide-ethnic-profiling_DE.pdf) vom 08.07.2019.
- Amjahid, Mohamed (2020): Diskriminierung: So schnell wird man zum Clan-Kriminellen. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-05/diskriminierung-clan-kriminalitaet-razzien-polizei-rassismus/komplettansicht> vom 05.01.2021.
- Autor\*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! Racial Profiling (2018): Ban! Racial Profiling oder Die Lüge von der »anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrolle«. In: Daniel Loick (Hg.), *Kritik der Polizei*, Frankfurt: Campus, 181-196.
- Belina, Bernd (2016): Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hg.), *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag*, Wiesbaden: Springer, 123-146.
- Belina, Bernd/Keitzel, Svenja (2018): Racial Profiling, *Kriminologisches Journal* 50 (1), 18-24. DOI: 10.3262/KJ1801018.
- Belina, Bernd/Wehrheim, Jan (2020): »Danger Zones«: How Policing Space Legitimizes Policing Race. In: María do Mar Castro Varela/Bariş Ülker (Hg.), *Doing Tolerance. Urban Interventions and Forms of Participation*, Opladen: Barbara Budrich, 95-114.
- Brauer, Eva/Dangelmaier, Tamara/Hunold, Daniela (2020): Die diskursive Konstruktion von Clankriminalität. In: Hermann Groß/Peter Schmidt (Hg.), *Empirische Polizeiforschung XXIII. Polizei und Migration*, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 179-193.
- Bührmann, Andrea D. (2014): Die Dispositivanalyse als Forschungsperspektive in der (kritischen) Organisationsforschung – Einige grundlegende

- Überlegungen am Beispiel des Diversity Managements. In: Ronald Hartz/ Matthias Rätzler (Hg.), *Organisationforschung nach Foucault. Macht – Diskurs – Widerstand*, Bielefeld: transcript, 39–60.
- Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner (2012): *Vom Diskurs zum Dispositiv: Eine Einführung in die Dispositivanalyse*, Bielefeld: transcript.
- Carstensen, Anne Lisa (2019): *Das Dispositiv Moderne Sklavenarbeit: Umkämpfte Arbeitsverhältnisse in Brasilien* *Labour Studies*, Frankfurt: Campus.
- Castro Varela, María do Mar (2010): Un-Sinn: Postkoloniale Theorie und Diversity. In: Fabian Kessl/Melanie Plößer (Hg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit: Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 249–262.
- Clarke, Adele E. (2012): *Situationsanalyse: Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cremer, Hendrik (2017): *Racial Profiling: Eine menschenrechtswidrige Praxis am Beispiel anlassloser Personenkontrollen*. In: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden: Springer, 405–414.
- ECRI (2020): *ECRI-Bericht über Deutschland*. <https://rm.coe.int/ecri-report-on-germany-sixth-monitoring-cycle-german-translation-/16809ce4c0> vom 17.11.2020.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht: Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve.
- Friedrich, Sebastian/Mohrfeldt, Johanna (2015): »Das ist normal« – Mechanismen des institutionellen Rassismus in polizeilicher Praxis, 2. Auflage. In: *Opferperspektive e.V. (Hg.), Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt: an der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 194–203.
- Gomolla, Mechthild (2017): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Gökçen Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer, 133–155.
- Heidemann, Dirk (2021): Wir sind doch die Guten!? Zur Kritikfähigkeit der Polizei am Beispiel der aktuellen Diskussion um eine Studie zum Rassismus innerhalb der Polizei. In: Thomas Feltes/Holger Plank (Hg.), *Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtsschaffen(de), demokratische Bürgerpolizei*, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 123–134.

- Herrnkind, Martin (2014): »Filzen Sie die üblichen Verdächtigen!« oder: Racial Profiling in Deutschland, *Polizei & Wissenschaft* (3), 35-58.
- Hinz, Thomas/Auspurg, Katrin (2010): Geschlechtsbezogene Diskriminierung bei der Entlohnung. In: Ulrike Hormel/Albert Scherr (Hg.), *Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 135-149.
- Hunold, Daniela/Wegner, Maren (2020): Rassismus in der Polizei: Zum Stand der Forschung, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 70 (42-44), 27-32.
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jäger, Siegfried (2012): *Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung*, 6. vollständig überarbeitete Aufl., Münster: Unrast.
- Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (Hg.) (2010): in Zusammenarbeit mit der Diskurswerkstatt im DISS. *Lexikon Kritische Diskursanalyse: Eine Werkzeugkiste*, Münster: Unrast.
- Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling (2019): *Racial Profiling: Erfahrung, Wirkung, Widerstand*. Berlin/Bern: Rosa-Luxemburg-Stiftung, [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Studien/racial-profiling.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/racial-profiling.pdf) vom 08.07.2019.
- Macpherson, Sir William (1999): The Steven Lawrence Inquiry. Report presented to the Parliament by the Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty. [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/277111/4262.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/277111/4262.pdf) vom 02.07.2019.
- Merton, Robert K. (1948): The Self-Fulfilling Prophecy, *The Antioch Review* 8 (2), 193-210.
- Orwat, Carsten (2019): *Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen*, Baden-Baden: Nomos, [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/studie\\_diskriminierungsrisiken\\_durch\\_verwendung\\_von\\_algorithmen.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/studie_diskriminierungsrisiken_durch_verwendung_von_algorithmen.html) vom 15.11.2020.
- Perry, Barbara (2006): Nobody trusts them! Under- and over-policing Native American Communities, *Critical Criminology* 14 (4), 411-444.
- Polizei Berlin (2021): *Kriminalitätsbelastete Orte in Berlin*. <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1078268.php> vom 06.08.2021.

- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*, 4. Aufl., München: Oldenbourg Verlag.
- Ruoff, Michael (2009): *Foucault-Lexikon. Entwicklung – Kernbegriffe – Zusammenhänge*, 2. durchges. Aufl., Paderborn: Fink.
- Schicht, Günter (2013): Racial Profiling bei der Polizei in Deutschland. Bildungsbedarf? Beratungsresistenz?, *Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik* 36 (2), 32-37.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet M. (1996): *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, Weinheim: Beltz/Psychologie Verlags Union.
- Supik, Linda (2017): Statistik und Diskriminierung. In: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Emine Gökçen Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer, 191-207.
- Terkessidis, Mark (2004): *Die Banalität des Rassismus*, Bielefeld: transcript.
- Thompson, Vanessa Eileen (2020): Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten> vom 19.10.2020.
- Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah (Hg.) (2019): *Racial Profiling: Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*, Bielefeld: transcript.
- WDR (2020): »Gefährliche Orte« in NRW: Regierung nennt Details. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/gefaehrliche-orte-100.html> vom 30.12.2020.

